



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Carthaus, Emil: Eine große Soziale unter den Malaien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eine große Soziale unter den Malaien

Von Dr. Emil Carthaus-Berlin



ie große Soziale“, das ist auf der einen Seite das bestrickende und zündende Lösungswort von vielen, vielen Tausenden intelligenter und nicht intelligenter Männer der Arbeit geworden, die sich in dem großen struggle of live entschieden benachteiligt glauben durch die heute in der bürgerlichen Gesellschaft durch Geld und Rang herbeigeführten Unterschiede; auf der anderen Seite erscheint für fast alle, denen diese Unterschiede zugute kommen, in der großen Soziale das blutgefärbte Schreckgespenst verkörpert, welches in nicht zu ferner Zukunft womöglich „alles gleich machen“ wird, um eine neue Gesellschaft erstehen zu lassen, worin es nach der Redeweise der Sozialdemokraten keine Massenfaulenzerei der begüterten Klasse neben Massenarmut mehr gibt. Obgleich ich nun an Worte wie die folgenden: „Wenn einmal das Feigenblatt — in einer durch kommunistische Maßregeln in ihrer Kultur zurückgegangenen Zeit — wieder das allgemeine menschliche Kostüm geworden ist, dann erst haben die menschlichen Standesunterschiede aufgehört“ nicht recht zu glauben vermag, so werden sich doch meiner Ansicht nach später die geistigen Förderer der großen Soziale vor schwerwiegenden Bedenken sehen, gerade dann wenn sie das große, goldene Ziel, nach dem sie so eifrig streben, zum Greifen nahe sehen. Nach nicht nur oberflächlichem Nachdenken über Sozialismus und Kommunismus, namentlich auch mit Berücksichtigung des Fortschrittes der Kultur in unseren Tagen, boten mir meine langjährigen Reisen in den östlichen Tropen unerwartet die Gelegenheit, an einem durch Rassenkreuzung und unter dem zeitweiligen Einflusse zivilisierter dunkler Arier recht intelligent gewordenen Malaienvolke, welches etwa eine Million Seelen zählt, die guten und schlechten Folgen einer auf Sozialismus bzw. Kommunismus begründeten, schon Jahrhunderte bestehenden Gesellschaftsordnung studieren zu können. Geleitet wurde ich dabei durch die mündlichen Mitteilungen eines ausgezeichneten Kenners jenes Volkes, des Herrn Residenten Kooreman, welcher neben seinem Freunde Professor Wilken schon vor Jahren genauere Mitteilungen über diese malaische große Soziale in der wissenschaftlichen Welt der Niederlande verbreitet hat. In folgendem will auch ich nun die Einrichtung dieser weit reichenden Genossenschaft, deren Glieder an der

Westküste von Sumatra heute ein Gebiet von weit über tausend geographischen Quadratmeilen bewohnen, in kurzen Zügen zu schildern suchen.

Die braunen Menschen, welche die hier zu beschreibende große Kommune bilden, sind Malaien im engeren Sinne des Wortes, welche das eigentliche, gute Malaiisch, von den Holländern mit Rücksicht auf die höher ausgebildete Schriftsprache auch das Niedermalaiisch (Saagmalaisch) genannt, sprechen. Heute in dem Gouvernement „Sumatras Westküst“, waren sie vordem in dem lange Zeit großen und mächtigen Königreiche Minang Kabau, das sich früher bis zur Ostküste der Rieseninsel erstreckte, vereinigt, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sowohl arische Hindus als auch von ihnen stark beeinflusste Dravidas schon recht früh und lange auf die materielle und geistige Entwicklung dieses gut beanlagten Volksstammes eingewirkt haben. Was mir dabei sehr auffällt, ist der Umstand, daß die Malaien von Minang Kabau, welche übrigens viel mehr Charakter und Selbstbewußtsein als die unglaublich nachgiebig und hündisch servil gewordenen Javanen besitzen, trotz dieses fremden Kultureinflusses durch all die Jahre hindurch ihre gesellschaftlichen Institutionen viel treuer bewahrt haben als ihre übrigen Rassengenossen, welche, wie besonders die Javanen, mit der Kultur der Hindus in längere und innigere Berührung gekommen sind.

Man kann wohl sagen, daß aus der Gesellschaftsordnung der Malaien von Minang Kabau eine so weitgehende Ursprünglichkeit, um nicht zu sagen Urtümlichkeit, hervorleuchtet, wie sie wohl kaum noch bei einem anderen Volksstamme in der Welt, der auf einer Kulturstufe wie diese Malaien steht, zu finden ist. Bildet doch bei ihnen nicht nur, wie das ja wohl bei dem ersten Aufkommen der Kultur überall der Fall war, heute noch der Familienverband die Grundlage der Gesellschaft, sondern es leitet sich bei ihnen auch noch die Blutsverwandtschaft allein von Mutters Seite ab, oder es herrscht bei ihnen, um mich eines gebräuchlichen ethnographischen Ausdruckes zu bedienen, heute noch das Matriarchat — die entschieden älteste und natürlichste Verwandtschaftsableitung bei allen Völkern.

Wenn der alte Vater Homer in der Odyssee und Ilias der darin so oft vorkommenden Frage: „Wer bist du; wessen Sohn rühmst du dich zu sein?“ immer den uns so überaus naiv erscheinenden Zusatz: „Denn wer wüßte, wer sein lieber Vater gewesen sei“ folgen läßt, so liegt dem leider nur zu viel Berechtigung zugrunde. Ist doch die Abkunft von väterlicher Seite eine weit unsicherere als die aus Mutter Schoß. Darum muß denn auch die Ableitung der Verwandtschaft von mütterlicher Seite der von väterlicher Seite vorausgegangen sein. Wohl mit Recht sucht der treffliche niederländische Ethnolog Professor Wilken neben anderem in der Germania des Tacitus für unsere Altvorderen und in der Bibel für das alte Volk Israels noch erkennbare Spuren eines ehemals bestehenden Matriarchates nachzuweisen, wie dieses ja auch heute bei verschiedenen malaiischen, aber auch bei anderen Volksstämmen auf niedrigerer

Kulturstufe noch besteht. Ebenso finde ich es ganz gerechtfertigt, wenn Razel in seiner „Völkertunde“ die Annahme ausspricht, daß das Matriarchat bei allen Volksstämmen, namentlich denen der malaiischen Rasse, früher bestanden haben müsse — auch wenn bei ihnen heute das Patriarchat gelte —, sofern sie sich von alters her die Grogamie zum Gesellschaftsgrundsatz genommen, also nur eheliche Verbindungen mit Frauen aus einem anderen Stamme zugelassen hätten. Bei den Volksstämmen von Sumatra scheint nun letztgenannte gesellschaftliche Institution, um den schädlichen Folgen der Inzucht vorzubeugen, schon seit ferner Vorzeit streng durchgeführt worden zu sein, vor allen aber bei den Malaien von Minang Kabau, wo insolgedessen auch die scharfe Teilung des Volkes in ursprünglich vier (später allerdings mehr) Stämme so frisch in der Erinnerung geblieben ist, daß bei keinem von diesen Malaien darüber Zweifel entstehen können, aus welchem Stamme er ein Weib nehmen darf. Die Benennung für Stamm ist bei ihnen suku, welches Wort schon etymologisch auf eine Zergliederung der Volksgenossenschaft in vier Teile hinweist. Der Suku bildet nun die politischen Individuen, aus welchen sich der auf sozialistischer bzw. kommunistischer Basis errichtete Staat von Minang Kabau aufgebaut hat. Mögen sich auch durch die Hindu-Invasion die gesellschaftlichen Zustände in diesem Staate zeitweise in der Art verändert haben, daß dunkle Arier (die aber später mit den Sukus verschmolzen zu sein scheinen), dem Volke als Fürsten vorstanden, so bilden doch nach wie vor die Häupter der Sukus, die „Pangulus“, die eigentlichen Leiter der großen malaiischen Soziale, und wenn nun auch schon so lange auf Sumatra das blau-weiß-rote Banner der Holländer weht, so hat diese dabei doch nur verhältnismäßig wenig von der Ursprünglichkeit ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen eingebüßt.

Jedem, der eine Reise durch das romantische Hochland von Padang, das man mit einem gewissen Rechte als die Wiege des alten Königreiches Minang Kabau ansehen kann, gemacht hat, werden all die großen, vielfach mit geradezu prachtvollen Holzschnitzereien verzierten Wohnhäuser der Eingeborenen aufgefallen sein. In diesen geräumigen Holzbauten sieht man nun aber keineswegs einzelne Familien in unserem gebräuchlichen Sinne untergebracht, vielmehr wohnt in jedem derselben eine ganze Anzahl von Müttern mit ihren Kindern und außerdem noch die sämtlichen Brüder der ersteren, sowie nicht selten mehrere Großmütter der Kleinen. Um es kurz zu sagen, so findet man in jedem dieser menschlichen „Bienenkörbe“ eine große Anzahl von jungen und alten Menschen, die alle von der einen Mutter abstammen, welche diese Hausstätte gegründet hat. (Dabei rechnet aber nur die Verwandtschaft vom Mutterschoße her. Die Kinder der Söhne dieser selben Mutter aber wohnen in verschiedenen Häusern — dort wo die Frauen der Söhne in ihrem Mutterhause weiter wohnen geblieben sind.) Wenn eine Frau in den Ehestand tritt, so folgt sie nach Landesbrauch nicht etwa ihrem Gatten in dessen Behausung, nein, sie bleibt zusammen mit den von ihr geborenen Kindern im Mutterhause wohnen

und ebenso ihr Gatte in dem Hause seiner Mutter. Während der ersten Zeit nach der Eheschließung hilft der Mann seiner Frau wohl bei ihrer Arbeit, später aber ist er wieder sozusagen ausschließlich für den mütterlichen Herd tätig und stattet seiner Ehegenossin nach Belieben nur Besuche nach Sonnenuntergang ab. Da natürlich auch die Brüder der verheirateten Frau den Laren ihres Hauses nicht den Rücken kehren, so sind sie es, welche die Arbeit für ihre Mutter, ihre Schwestern und deren Kinder übernehmen. Kann das Haus, welches bei der sorgfältigen Auswahl der zu seinem Baue verwandten Holzsorten auch dort, in den regenreichen Tropen, recht lange dem Zahn der Zeit zu trotzen vermag, allmählich die sich stark vermehrende mütterliche Nachkommenschaft nicht mehr fassen, dann wird angebaut, und dieses eventuell noch mehrere Male wiederholt, wenn der reiche Kindersegen im Mutter- oder Großmutterhause solches erfordert. Man kann es gewöhnlich schon an der Zahl der aus der First des Daches hervorragenden hornartigen Zapfen (gebildet aus dem schwarzen Faserstoffe der Zuckerpalme) sehen, wie oft ein solches Anbauen infolge des Familienzuwachses nötig wurde. In der Landschaft von Korintji, welche im Südosten an das Gebiet von Minang Kabau angrenzt und ehemals zu diesem gehörte, findet man ungewöhnlich große Malaienhäuser, worin mehr als fünfzig Frauen mit ihrer Sippe in weiblicher Linie sesshaft sind. Es ist wirklich zu verwundern, daß unter all den Frauen in einem solchen Massenquartier meistens guter Friede herrscht; weil aber darin doch ein Herr und Meister sein muß und eine Frau dazu nicht recht geeignet erscheint, so vertritt ein Bruder der Begründerin des häuslichen Herdes als „Majordomus“ im eigentlichen Sinne des Wortes ihre Stelle. Da sich nun das Matriarchat auch auf die Erbfolge erstreckt, geht von jenem die Herrschaft im Hause auf den ältesten Neffen in weiblicher Linie über, und so geht es weiter. Der malaiische Majordomus führt den Titel *mamak* (das ist *Dhm*, Onkel) und alle, die ihm unterstellt sind, nennen sich seine *kamanakans* (gebildet von *anak*, d. i. Kind). Kann das Mutterhaus ungeachtet seines großen Umfanges schließlich das ganze junge und alte Volk nicht mehr fassen, oder wird solch ein menschlicher Bienenkorb häufig, dann tritt eine Teilung des Hausgesindes ein. Man errichtet sodann möglichst in der Nähe des Mutterhauses eine oder mehrere neue Wohnungen. Es entsteht so schließlich ein ganzes Häuserviertel (*kumpulan rumah*) für die große Familie. — Reicht in einer Ansiedlung der Umfang der Reisäcker und sonstigen Ländereien zur Ernährung der zu zahlreich gewordenen Dorfbewohner nicht mehr aus, so geht man auf der großen, im allgemeinen nur sehr dünn bevölkerten Insel zur Gründung einer neuen Ansiedlung über — *ubi fons, ubi nemus placuit*, wie es Tacitus auch von unseren germanischen Urvorderen sagt. Dabei bleibt aber das verwandtschaftliche Band zwischen den Auswanderern und dem Mutterdorfe ungelockert. Gibt es auch in jedem Hause einen *Mamak*, so bleibt doch derjenige von ihnen als der höchste respektiert, auf den vom ursprünglichen Mutterhause her durch Erbfolge in weiblicher Linie

diese Würde übergang, und ebenso wird es zwischen Mutter- und Filialdorf gehalten. — Ist es auch nur die Tradition, durch welche die einzelnen Abstufungen der Verwandtschaft in der Erinnerung des Volkes erhalten bleiben, so vermag man diese doch mit Sicherheit in eine fernliegende Zeit zurückzudatieren.

Sofern man nun auf Grund dieser streng durchgeführten Gesellschaftsordnung weitere Rückschlüsse macht, kommt man auf die Sufus als Ausgangspunkte des großartigen Familienverbandes der Malaien von Minang Kabau zurück. Die Sage erzählt über diese Sufus folgendes: „Als sich die Gründer des Volkes zuerst auf Sumatra festhaft machten, bildeten sie nur zwei Stämme, die aber schon in vier Sufus verteilt waren. Der eine Stamm mit den Sufus Kota und Pilitan ließ sich in der heutigen Landschaft Tanah Datar nieder, der andere aber mit den Sufus Budi und Tjeniago besiedelte die Landschaft von Agam (die Umgegend des heutigen Fort de Kock). Als nun die Bevölkerung stark zugenommen, hat man mehr Sufus mit besonderem Namen gebildet, wie man auch jetzt vier und auch mehr Sufus in allen größeren Orten nebeneinander wohnen sieht.“ Mag nun diese Sage auch nur zum Teile Wahres berichten, so müssen doch jedenfalls ursprünglich vier Stämme auf dem Boden des späteren Königreiches Minang Kabau gewohnt haben, die bei bestehender Exogamie durch Wechselheirat miteinander verbunden waren. An der Gründung neuer Siedlungen werden sich dann Angehörige von mehreren Sufus zugleich beteiligt haben, oder sie haben sich nach und nach in jenem niedergelassen. Meistens scheint letzteres der Fall gewesen zu sein. Es bekleidet dann nach altem Gewohnheitsrechte immer der eigentliche Mamak des zuerst eingewanderten Sufus die Stelle des Dorfvorstehers oder Pangulus. Im anderen Falle bilden auch wohl mehrere Sufu-Alteste den Ortsvorstand. (So sah ich z. B. in dem mehrere tausend Einwohner zählenden Dorfe Pakanten [Tapanuli] sogar zwei Oberhäuptlinge [Distriktsvorsteher oder Luwankos] nebeneinander residieren.)

Wo nun eine neue Ansiedlung gegründet wurde, da scheint man bei der Anlage von bewässerbaren Reisfeldern (Sawahs) gemeinsam vorgegangen zu sein, was sich wegen der Herstellung ineinander greifender Wasserleitungen schon von selbst empfahl. Jede Familie nahm dann anfänglich so viel Ackerland für sich in Beschlag, als sie zu bearbeiten für gut hielt; doch scheint man schon bald dazu übergegangen zu sein, den Nießbrauch einzelner durch ihre Lage bevorzugter Felder alljährlich durch das Los zu bestimmen. Ließ die Anlage flößbarer Felder allmählich keine Erweiterung mehr zu, dann machte man natürlich dem Zuzuge von neuen Dorfbewohnern ein Ende, die alten aber blieben im Rechte der Bebauung eines festgesetzten Arealen, und wenn die Einwohnerzahl schließlich zu groß wurde, ging man zur Gründung einer neuen Ansiedlung über.

Bei dieser Art des Besitzes und der beschriebenen Konstituierung der Gesellschaft gilt nun ein sehr wichtiger Grundsatz, der mit der Zeit durch das bei den Malaien von Minang Kabau allein geltende Recht, das als „adat“ bezeichnete

Gewohnheitsrecht, geradezu sanktioniert wurde, nämlich der, daß der Besitz an dauernd in Kultur bleibenden (bewässerbaren) Feldern — wie er ja fast überall allmählich in einer Ansiedlung ein beschränkter wurde — nicht Eigentum einer einzelnen Person werden kann, sondern der Familie verbleibt und auch von dieser nur in Ausnahmefällen veräußert werden kann. Ebenso ist es zu halten mit dem Hause oder der Hofstätte nach deutschem Rechtsbegriffe, sowie auch mit ererbten, wertvoll erscheinenden Mobilien, Waffen, Schmuck usw., die als harta pusaka bezeichnet werden. Auch verpfändet kann solcher Besitz nur ausnahmsweise werden und nur mit Zustimmung der ganzen Familie oder gar der Dorfgemeinschaft.

Da in der großen malaiischen Soziale nicht der einzelne eigentlich eine Rechtsperson ist, sondern nur die Familie, so kann es nicht so sehr überraschen, daß diese nicht nur in zivilrechtlicher, sondern bis zu einem gewissen Grade selbst in strafrechtlicher Beziehung für jedes ihrer Glieder einzustehen hat. Der heranwachsende Mann im Mutterhause arbeitet nicht für seine eigenen Kinder, sondern für die in diesem lebende Familie von mütterlicher Seite. Die Reisernte von dem der Familie zustehenden bewässerbaren Felde kommt nur dieser zugute. (Dem Manne steht zugunsten seiner leiblichen Kinder allein die Verfügung über das selbst, durch Arbeit in der Fremde oder auf Rodungen des Urwaldes [ladangs] an Ernteertrag Erworbene zu.) Dagegen ist der Mamak und mit ihm der Dorfhauptling dafür verantwortlich, daß niemand von seinen Schützlingen Hunger leide. Sollte eine ganze Familie in Not geraten, dann wird sie nicht vergeblich an die Hilfe des näher stehenden Verbandes appellieren. So wurde und wird es auch noch heute überall da gehalten, wo die Familie noch von ihrem Grundbesitz lebt und wo sich nicht fremde Elemente in die alte Gemeinschaft hineingedrängt haben, wie dieses z. B. in der Hauptstadt von Sumatras Westküste, in Padang, der Fall ist, da dort vielfach Mischehen von Sukugliedern, selbst mit Chinesen und Arabern, vorkommen. Im Kontakte mit den unwohnenden Volksstämmen haben sich namentlich an den Grenzen gegen die Batakländer und gegen die Rejangdistrikte hin die zivilrechtlichen Verhältnisse ebenfalls mehr oder weniger verschoben. Wo aber auch fremde Elemente verändernd in das soziale Leben der Malaien von Minang Kabau eingegriffen haben mögen, da sehen wir doch immer wieder das Bestreben, zum alten Gewohnheitsrechte, dem Adat, mit seinen kommunistischen Grundgedanken zurückzukehren.

Als ein sehr interessantes strafrechtliches Verhältnis in dieser großen Soziale verdient noch die ziemlich weitgehende Verantwortlichkeit hervorgehoben zu werden, welche selbst die weitere Familie ihren Gliedern gegenüber zu übernehmen hat, was selbst in früherer Zeit so weit geführt hat, daß für eine Untat, die innerhalb irgendeines Häuserviertels begangen war, bis zu einem gewissen Grade alle Bewohner desselben verantwortlich gemacht wurden. Heute, wo sich unter dem langjährigen holländischen Regime, das sich gerade in letzter Zeit so

rücksichtslos gegen den malaiischen Abat zu zeigen beginnt, während das vordem klüglich vermieden wurde, die Verhältnisse auf dem Boden des alten Königreiches Minang Kabau in strafrechtlicher Hinsicht schon so sehr geändert haben, kann man darin wohl noch deutliche Spuren jenes uralten allgemeinen Verantwortlichkeitsgefühles erblicken, daß namentlich ein Fremdling überall sehr angelegentlich gefragt wird, woher er komme und wohin er zu gehen beabsichtige. Und das nicht allein — ein Fremdling, auf den schon mehr Gewicht gelegt wird, wird nicht etwa zur Auszeichnung auf seinem Wege durch die Gemarkung des Dorfes von dessen Vorsteher oder einem Vertreter von ihm geleitet, sondern in dem alteingepflanzten Bewußtsein, hier für seine Wohlfahrt verantwortlich zu sein. Daher erstreckt sich diese Begleitung ohne besondere Verabredung auch nur bis zur Dorfgrenze.

Um noch von dem unter den Malaien von Minang Kabau geltenden Erbrechte einiges zu sagen, so gibt es natürlich nur eine Erbfolge in weiblicher Linie, Testamente und Enterbung aber überhaupt nicht bei ihnen. Liegender Privatbesitz und die schon genannte harta pusaka bleibt bei der Familie. Der Vater kann seinen leiblichen Kindern nur Selbsterworbenes durch mündliche Schenkung zugute kommen lassen; erfolgt eine solche aber nicht, dann fällt auch dieses ohne weiteres den Kindern seiner Schwester zu.

Überschaut man die gesellschaftlichen Institutionen, wie sie in der besprochenen malaiischen Soziale bestehen, in ihrer Gesamtheit, sowie auch in ihren ursprünglichen, auf die Grogamie und das Matriarchat basierten Ausgangspunkten, so kann man nicht anders sagen, wie sehr sich auch die uns eingepflanzten bzw. anerzogenen gesellschaftlichen Grundbegriffe dagegen sträuben, als daß sich in denselben sehr viel gesundes, originelles Denken verrät. Eine andere Frage aber ist die, ob sich bei all den Komplikationen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, wie sie ein hochentwickeltes Kulturleben und der immer weiter reichende internationale Verkehr mit sich bringen, vor allem aber auch der Einfluß des dem Grundbesitz gegenüber immer mächtiger werdenden Kapitals, die Konstituierung der modernen Gesellschaft auf einer ähnlichen kommunistischen Grundlage (wie ja eine solche auch in dem Sinne des bekannten Sozialpolitikers Charles Fourier liegt) empfehlen würde. Bei ruhigem, vorurteilsfreien Erwägen scheint manches dafür, doch mehr dagegen zu sprechen. Und wenn ich mich nun in möglichst unbefangener Weise über die guten und üblen Wirkungen, welche die bestehende große malaiische Soziale auf ihre Glieder ausgeübt hat, äußern soll, dann glaube ich nichts anderes sagen zu können, als daß sie auf deren Charakterbildung mehr im guten als im schlechten Sinne eingewirkt hat, daß sie aber, was bei weiterem Denken doch gewiß auch sehr in die Waagschale fällt, der materiellen und geistigen Hebung des Volkes keineswegs förderlich gewesen ist.

Mir scheint es über allen Zweifel erhaben, daß der Malaie auf dem Boden des alten Königreiches Minang Kabau ein viel besserer Mensch geblieben oder vielleicht auch geworden ist, als sein Namensvetter auf Java unter der viele

Jahrhunderte währenden despotischen Herrschaft der Hindus und ihrer halb-javanischen Abkömmlinge. Jener Malaie ist physisch entschieden besser entwickelt, besitzt mehr Selbstbewußtsein und Charakter und ist dabei ehrlicher und aufrichtiger als der Javane, mag ersterer im Vergleiche zu diesem von den mehr auf finanzielle Ausbeutung der Eingeborenen als auf deren geistige und materielle Hebung bedachten Holländern auch als trozig und unbillig hingestellt werden. Daß die Malaien von Minang Kabau dabei auch viel unternehmungslustiger und schneidiger als die Javanen geworden oder geblieben sind (soweit sie es zu sein der Mühe wert erachten), dürfte schon daraus hervorgehen, daß unter ihnen allein die schlauen und betriebsamen Söhne des himmlischen Reiches als Handelsleute nicht aufzukommen vermögen, während sie z. B. auf Java zum Teil sogar schnell reich werden. Auch habe ich nirgendwo auf der Erde das Eigentum vor Diebstahl so sicher gefunden wie unter jenen Malaien von Sumatra, aber wohl bemerkt nur dort, wo sie sehr wenig mit Fremdlingen in Berührung gekommen waren. Auch der Neid, dieser diabolische Agitator in der modernen Gesellschaft, regt sich bei jenem braunen Volke nur wenig, und auch von Geldgier kann bei ihnen noch viel weniger die Rede sein als bei den Javanen.

Daß nun alle die Charaktervorzüge, deren sich die Malaien von Minang Kabau den meisten ihrer Rassenossen, besonders aber den Javanen gegenüber rühmen können, ohne Ausnahme den bei ihnen jahrhundertlang in Geltung gebliebenen sozialistischen bezw. kommunistischen Gesellschaftsbegriffen entsprossen seien, möchte ich nicht so ohne weiteres sagen; dahingegen ist es gar nicht zu verkennen, daß die geradezu unglaubliche, selbst ins Komische gehende Trägheit jener Sumatranen (welche allerdings bei besonderen Anlässen erstaunlich großer Mühsamkeit und Energie Platz macht) eine Ausgeburt der großen malaiischen Soziale ist. Ich glaube, daß selbst bei den wärmsten Anhängern kommunistischer Ideen Bedenken gegen deren praktische Durchführung aufkommen würden, wenn sie einmal, wie ich, gesehen hätten, wie dadurch ein Volk mit sehr guten Anlagen zweifellos in seiner Kulturentwicklung nur ungünstig beeinflusst worden ist. So ist denn die schon seit vielen Jahrhunderten unter intelligenten braunen Menschen im fernen Osten bestehende große Soziale nicht gerade geeignet, Propaganda zu machen für eine noch größere Soziale unter den weißen Menschen des sich einer weit fortgeschrittenen Kultur erfreuenden Westens.

